



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
20-25/1832		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
2 - Rat und Verwaltung - Frau Hoffmann, Tel. 169 20 94

Datum
13.09.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Rat der Stadt	30.09.2021		4 <i>1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung</i>

Betreff

1. Satzung zur Änderung der Haupt- und Bezirkssatzung der Stadt Gelsenkirchen vom 8. April 2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung einschließlich der Bezirkssatzung der Stadt Gelsenkirchen vom 8. April 2021.

Die Änderungssatzung ist gesondert öffentlich bekannt zu machen.

Karin Welge

Problembeschreibung / Begründung

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 25. März 2021 die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen einschließlich der Neufassung der Bezirkssatzung der Stadt Gelsenkirchen (Anlage 2 zu § 2 Abs. 4 der Hauptsatzung) beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 16 vom 24. April 2021.

Im Nachhinein wurde festgestellt, dass nicht alle aktuellen und rechtlichen Entwicklungen berücksichtigt wurden. Es ist eine weitere redaktionelle Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen erforderlich.

Der wesentliche Anpassungs- und Änderungsbedarf der Haupt- und Bezirkssatzung wird im Folgenden erläutert:

A. Hauptsatzung:

zu § 15 Aufgaben der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

Die Wertgrenzen des § 13 der Hauptsatzung (Zuständigkeitsbereich der Ausschüsse und Beiräte) wurden aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen im Baugewerbe angehoben. Die Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist bisher unberücksichtigt geblieben und anzupassen.

zu § 20 Genehmigung von Verträgen

Die in § 20 Abs. 2 Buchst. a) aufgeführten gesetzlichen Regelungen sind überholt und redaktionell anzupassen.

zu § 22 Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Tierseuchenverordnungen sollen zeitnah und rechtswirksam wieder in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung veröffentlicht werden. Die Streichung des entsprechende Passus ist zu revidieren.

B. Bezirkssatzung:

zu § 12 Mitteilungen und Anfragen

Die durch die Ergänzung getroffene Regelung ist in weiten Teilen bereits gelebte Praxis. Um eine einheitliche Verfahrensweise sicherzustellen, erfolgt nun eine Regelung in der Bezirkssatzung.

zu § 16 Beteiligung an den Beratungen des Rates und der Ausschüsse

Die Teilnahme von Bezirksverordneten an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates sind gemäß § 48 Abs. 4 GO NRW in der Geschäftsordnung zu regeln. Die Sätze 4 und 5 werden ersatzlos gestrichen.

Alle erforderlichen Änderungen der Hauptsatzung einschließlich Bezirkssatzung sind in der Anlage 2 dargestellt.

Finanzielle Belastungen: Nein

Klimarelevanz: Nein

Anlage 1 – Änderungssatzung
Anlage 2 - Synopse